

Sozialordnung des 1. Bowling Club Mülheim e.V.

Stand April 2019

Inhaltsübersicht:

1. §1 Grundsätze
2. §2 Geburt & Geburtstage
3. §3 Eheschließungen
4. §5 Ableben
5. §6 Vereinsjubiläen
6. §7 Inkrafttreten

§1 Grundsätze

Der 1. BC Mülheim lebt vom Engagement seiner Mitglieder. Persönliche Lebensereignisse dieser Mitglieder sollen auch vom Verein in angemessener Weise gewürdigt werden. Dazu ist der Vorstand auf die Mithilfe und rechtzeitige Information durch seine Mitglieder angewiesen.

§2 Geburt & Geburtstage

1. Zur Geburt der Kinder von Mitgliedern wird jedem Mitglied gratuliert und ein kleines Geschenk im Wert von 20 € (pro Kind) durch den Vorstand überbracht.
2. Zum 18. Geburtstag (zur Volljährigkeit) wird ein Geschenk im Wert von 18 € durch den Vorstand überbracht.
3. Dem Vorstand bleibt es vorbehalten, die Mitglieder zu Geburtstagen zu ehren.

§3 Eheschließungen

1. Anlässlich der Eheschließung wird allen Mitgliedern ein persönliches Geschenk in Höhe von zur Zeit 20 € überbracht. Ein Glückwunschschreiben des Vorstandes wird mitgegeben.
2. Es ist begrüßenswert, wenn aus der Mitte der Mitglieder durch eine Geste diesem Ereignis eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird.

§4 Ableben

1. Beim Tod eines Vereinsmitglieds sind die Wünsche der Hinterbliebenen zu respektieren. Die Anteilnahme am Tod der bzw. des Verstorbenen wird durch ein Beileidsschreiben des Vorstands sowie durch ein Trauergesteck zum Ausdruck gebracht. Die Wünsche der Hinterbliebenen werden berücksichtigt.
2. Den Mitgliedern sind in eigener Verantwortung weitere Bezeugungen der Trauer vorbehalten.
3. An den Jahreshauptversammlungen ist den verstorbenen Mitgliedern in würdiger Form zu gedenken.

§5 Vereinsjubiläen

1. Ehrung bei 10 jähriger Mitgliedschaft im 1. BC Mülheim e.V.

2. Ehrung bei 20 jähriger Mitgliedschaft im 1. BC Mülheim e.V.

3. Ehrung bei 30 jähriger Mitgliedschaft im 1. BC Mülheim e.V.

§6 Inkrafttreten

Diese Sozialordnung trat mit ihrer Verabschiedung durch die Mitgliederversammlung am 05.05.2019 in Kraft.